

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburg im neunzehnten Jahrhundert

Von 1800 - 1848

Pleitner, Emil

Oldenburg, 1899

10. Außerhalb des Gesetzes.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3899

Schloifer waren schon in Hospitälern zurückgeblieben.) Zu ihrem Erstaunen verlas ihnen der Hauptmann eine königliche Kabinettsordre: „Die Volontairs Closter, Mosle, Schloifer, v. Muck und Becker sind auf Reklamation ihres Landesherrn, des Herzogs von Oldenburg, sofort zu entlassen und nach Oldenburg zu instradieren, um in dem dortigen Kontingent angestellt zu werden.“

So mußten denn die Oldenburger, so gern sie Paris gesehen hätten, die Rückreise antreten. Im Hospital zu Besoul fanden sie Schloifer, im Hospital zu Neuschatel v. Muck. Beide waren noch nicht reisefähig. Ueber Solothurn, Basel, Frankfurt und Kassel wurde die Heimreise fortgesetzt. In der zweiten Hälfte des März langten sie in Oldenburg an. Hier erfuhren sie, daß der Erbprinz die Reklamation veranlaßt hatte, weil es für das neu zu errichtende Regiment an Offizieren fehlte. Die Freiheitskämpfer machten sogleich Meldung beim Herzog und beim Erbprinzen. Der letztere verwies sie an den Major von Benoit, der damals das oldenburgische Kontingent befehligte. Einige Tage darauf erhielten Mosle und Closter das Offizierspatent. Becker hatte aus Rücksicht auf seine Gesundheit auf ein Weiterführen der militärischen Laufbahn verzichtet.

10. Außerhalb des Gesetzes.

Der Aufstand im Herzogtum Oldenburg war blutig niedergeschlagen. In starrer Betäubung ließ die unglückliche Bevölkerung nunmehr alles über sich ergehen; die Hoffnung auf baldige Befreiung von dem Joche Napoleons war geschwunden.

Die fremden Machthaber machten im Departementsblatte wenig Aufhebens von den Ereignissen jener Tage. Ueber die Vorfälle an der Unterweser heißt es z. B. unter dem 29. März: „Die Truppen, welche nach beiden Ufern der unteren Weser detachiert waren, um die Engländer zu vertreiben und einige elende Bauern zu bestrafen, die von jenen verführt waren, sind wieder in unsere Stadt eingerückt, nachdem sie einen vollständig glücklichen Erfolg bei diesen verschiedenen Expeditionen gehabt haben. Der Feind hat Artillerie, Fahnen, Positionen verloren; man hat

ihm Gefangene abgenommen. Das Land wird lange an die ungestüme Erscheinung der Engländer und die noch ungestümere Art, womit man sie vertrieben hat, denken. Die Batterie von Blexen ist durch die Preposés der Douanen, welche die Avantgarde der links marschirten Kolonne bildeten, wieder eingenommen.“ — Ueber das Schicksal der Bareler und Oldenburger Verwaltungsbehörden heißt es unter dem 17. April: „Der Kaiser befiehlt durch ein Dekret vom 7. d. M., den Grafen von Bentinck vor eine aus sieben Generälen bestehende, zu Wesel versammelte Militär-Kommission zu stellen. Es ist Sr. Majestät Wille, daß der Angeschuldigte innerhalb 24 Stunden gerichtet, erschossen und dessen Güter konfisziert werden. Eine Militär-Kommission hat die fünf Mitglieder der Administrativ-Kommission von Barel gerichtet, drei derselben sind freigesprochen und in ihre Heimat entlassen. Durch eine falsche Auslegung des Gesetzes sind die beiden anderen, offenbar Schuldigen, bloß zu sechsmonatlichem Gefängnis verurteilt. Sie sind auf die Citabelle zu Wesel geführt, wo die höhere Behörde über ihr Schicksal entscheiden wird. Die fünf Mitglieder der provisorischen Kommission des Arrondissements Oldenburg sind gleichfalls vor eine Militär-Kommission gestellt. Zwei derselben sind zur Todesstrafe verurteilt und innerhalb 24 Stunden hängiert. Die drei anderen sind freigesprochen.“

Inzwischen war am 1. April durch den Divisions-General Cara St. Chr. der Belagerungszustand, in dem sich das Departement seit dem 20. März befand, aufgehoben worden. Zwei Tage darauf aber hatte der gewaltthätige Vandamme einen Tagesbefehl erlassen, der mit den Worten schloß: „Gut und bieder von Charakter, gerecht durch Gewohnheit, werde ich schrecklich durch meine Pflicht. Ganz Soldat und den Pflichten dieses Standes treu, schonen ich nichts, wenn der Wille meines Herrschers, das Wohl meines Vaterlandes und der Ruhm unserer Waffen es fordern.“ Diese Worte waren nicht geeignet, die Bewohner zu beruhigen.

Um die Bestürzung zu vermehren, befahl der Präfekt, alle rückständigen Steuern sollten bis zum 5. April einbezahlt werden. Wegen die Deserteure wurden die schärfsten



Maßregeln angewandt. Die Gemeinden wurden solidarisch verantwortlich gemacht, den Eltern wurde mitgeteilt, daß sie mit ihren Gütern und Personen für die Folgsamkeit ihrer Söhne einzustehen hätten, und daß oberpolizeiliche Maßregeln gegen sie würden angewandt werden. Die Strafandrohungen gegen die Fehler der widerspenstigen Konfribierten und Ausreißer wurden an den Kirchthüren, den Gemeindehäusern, in den Wirtshäusern *z.* angeschlagen. Die Lehrer wurden beauftragt, den Kindern diese Bestimmungen in der Schule zu erklären, und die Prediger ersucht, „allen Bürgern die Pflichten ins Gedächtnis zurückzuführen.“

Um das Unglück vollkommen zu machen, wurde durch ein kaiserliches Gesetz vom 10. April 1813 „die konstitutionelle Regierung in den Departements der 32. Militärdivision suspendiert.“ Das unglückliche Land war dem Sieger schutz- und rechtlos preisgegeben. Dem General wurde die Ausübung der hohen Polizei übertragen. Er konnte die Unterprefekten, Maires *z.* nach seinem Belieben absetzen. Er hatte das Recht, Städten und Gemeinden außerordentliche Kontributionen aufzuerlegen, Geiseln zu nehmen *z.* Wer „des Aufstandes überwiesen“ wurde, sollte vor eine Militärkommission gestellt werden.

Damit die Einwohner vollkommen wehrlos wurden, erging der Befehl, innerhalb 24 Stunden sämtliche Feuerwaffen und Pulvervorräte abzuliefern (20. April.) Zuwiderhandelnde sollten mit dem Tode bestraft werden.

Die jungen Leute, die für den französischen Kriegsdienst ausgehoben waren, ergriffen vielfach die Flucht und hielten sich in den schwer zugänglichen Mooren, in Wäldern, Scheunen oder bei Verwandten versteckt. Das ganze Elend jener Tage tritt uns vor Augen, wenn wir die Anforderungen der geängstigten Angehörigen lesen. Da heißt es *z.* B.:

„Meinen Bruder, den Konfribierten Johann Friedrich Hoffmann, von der Klasse 1810, der bei der Losung die Nr. 15 erhalten und schon längst sich hätte stellen müssen, vor einiger Zeit aber von mir arretiert und durch Vermittelung des Herrn Maire zu Bremen auf dem Militärbureau abgeliefert wurde, am 7. dieses Monats aber schon

wieder aus dem Gefängnis ausgebrochen und entwichen ist, fordere ich hierdurch auf, ungesäumt zu seiner Pflicht zurückzukehren und mich von den schweren mir drohenden Strafen zu befreien.

Efenshamm, im Kanton Ovelgönne, den 13. Juli 1813.

Hinrich Hoffmann.“

„Der Konfribierte Tönjes Meyer, Retardeur von der Klasse 1813 soll sich unter dem Namen seines Bruders, Hinrich Meyer, dessen Geburtschein er bei sich führt, in den Kantons des Butjadinger Landes aufhalten. Alle Einwohner und vorzüglich die Herrn Maires, sind von den Unterzeichneten, welche täglich 8 Franken Exekutionskosten für ihn bezahlen müssen, dringend ersucht, genau auf denselben zu vigilieren, und ihn im Betretungsfalle sofort arretieren zu lassen. (Folgt Beschreibung.)

Mairie Warfleth, den 5. August 1813.

J. H. Bulling. R. Hahn.“

„Da uns der Herr maire adjoint Hoffmeyer bekannt gemacht, wie wir, in Gemäßheit erhaltenen Befehls des Herrn Präseften, Reichsgrafen von Arberg, den Deserteur Heinrich Friedrich v. Logow, Sohn von Peter v. Logow und dessen Ehefrau Friederike, geborenen Hackhausen, auffuchen sollen, um ihn bei der Präsektur in Bremen abzuliefern; weil bis zur Ablieferung desselben, bei Vermeidung militärischer Exekution, von jedem Unterzeichneten täglich zwei Franken bezahlt werden müssen, und wir selber ihn hier nicht auffinden können, so ersuchen wir daher alle und jeden, so uns von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod einige Kenntnisse zu geben vermag, unter dankbarlicher Vergütung der Kosten, um eine gefällige Anzeige; demjenigen aber, der imstande ist, solchen herbeizuschaffen, so daß er durch uns bei der Präsektur abgeliefert werden könne, versprechen wir eine Prämie von hundert Franken.

Oldenburg, den 2. September 1813.

J. G. Wienden. J. C. Wachtendorff.

H. Thöle. Ludwig Meiners.“

„Jürgen von Minden und Albert Schwarting, beide Konfribierte von 1812, aus der Kommune Strüchhausen, Kanton Ovelgönne, welche von ihrem Regiment desertiert sein sollen, werden dringend aufgefördert, zu ihren

Pflichten zurückzukehren, um ihre Eltern, Verwandte und die Kommune von der Exekution zu befreien. Eine Belohnung von 100 Franks wird demjenigen zugesichert, der von obgenannten beiden Deserteurs Nachrichten zu ihrer Habhaftwerdung geben kann.

Strüchhausen, 12. September 1813.

Der Maire Rimme.“

Sehr schwer trug auch das Land an der Bestimmung, ein gewisses Quantum an Pferden in natura zu liefern. Da dies nicht möglich war, so bestimmte der Präsekt, statt der fehlenden Pferde sollte das Geld eingeliefert werden, und zwar wurden die Notabeln angehalten, diese Gelder vorzuschießen. Als dies nicht geschah, legte man Soldaten bei ihnen ins Quartier. Diese sollten so lange bleiben, als die betreffende Gemeinde im Rückstande sein würde. Für jeden solchen Kostgänger mußten die Notabeln täglich 6 Franken bezahlen. Wo kein Militär lag, mußte man sich anders zu helfen. Die Notabeln mußten täglich 6 Franken bezahlen, ob sie nun die Ehre hatten, französisches Militär bei sich zu sehen oder nicht.

Die Gemeinden bemühten sich indessen eifrig, das nötige Geld, für das die angesehensten Einwohner Bürgerschaft leisteten, durch Anleihe zu erhalten. Da heißt es z. B.:

„Die Kommune Ohmstede wünscht zu einer dringenden Ausgabe ein Kapital von 910 Rthlrn. in Golde gegen gute Zinsen auf drei Monate anzuleihen. Sicherheit leisten eine hinreichende Anzahl der wohlhabendsten Einwohner. Sollte jemand Lust haben, diese Gelder anzuleihen, der beliebe je eher je lieber bei den unterzeichneten Municipalräten sich zu melden.

Johann Hilbers zu Eghorn.

Oltmann Pophanken zu Ohmstede.

Johann Bruns zu Wechloy.“

Da indessen die eingekommenen Gelder nicht genügten, um die Ankaufsgelder für 664 Pferde zu decken, die „auf Abschlag“ geliefert waren, so wurde eine neue Steuer ausgeschrieben, indem von jeder Mark der Grund-, Personal- und Mobiliensteuer zwölf Centimen bezahlt werden mußten (14. Oktober).

Jeder, der noch Pferde hielt, mußte sie zu den Kriegsfuhren hergeben. Damit den Franzosen keiner entging, wurde in jeder Mairie ein Verzeichnis der verpflichteten Einwohner aufgestellt, und darnach wurden die Kriegsfuhren ausgeschreiben. Wer seine Ländereien verkaufte oder verpachtete, mußte sich beeilen, seine Streichung aus der Liste zu beantragen, denn solange er darin stand, war er zu Kriegsfuhren verpflichtet. Dabei kam es häufig vor, daß bei solchen Kriegsfuhren, wo sich zahlreiche Fuhrwerke zusammenfanden, der eine oder andere Wagen vertauscht wurde, und der Eigentümer hatte Mühe, wieder zu dem seinigen zu kommen.

Zahlreich sind die Bekanntmachungen aus jener Zeit, in der die Landwirte um Rückgabe ihres vertauschten Eigentums bitten.

Ganz besonders mußte in jenen Tagen wieder die Gemeinde Blexen leiden. Am 10. April rückten mehrere Tausend Mann in den Ort ein und nahmen den unglücklichen Einwohnern das wenige, was sie nach den Schrecken der Märztage wieder angeschafft hatten. Drei englische Kriegsschiffe lagen auf der Weser, aber vergebens erwartete man von ihnen Hilfe. Sie hatten vielmehr zur rechten Zeit die Anker gelichtet und sich außer Schußweite der Batterie begeben. Der größte Teil der Feinde zog freilich wieder ab. Einige hundert Mann aber, sowie Douanen und Artilleristen blieben als dauernde Besatzung. Die Anforderungen, die sowohl Offiziere als Gemeine an die unglücklichen Quartierwirte stellten, stiegen in das Ungemessene. Mancher Hausmann mußte sich und den Seinen das Brot entziehen, um nur die Fremden befriedigen zu können. Mehrere Häuser wurden zu Kasernen eingerichtet. Die Schule wurde zum Magazin, und in der Pastorei veranstalteten die Offiziere wüste Gastmähler. Endlich gelang es, auch benachbarte Gemeinden zur Lieferung von Wein, Brot, Gemüse u. heranzuziehen und dadurch die Gemeinde etwas zu entlasten.

Schwere Arbeit erforderte die Wiederherstellung der Batterie, deren Reste die Engländer zerstört hatten. Sie wurde nunmehr als regelmäßiges Fort wieder aufgebaut. Die Bewohner der umliegenden Gemeinden mußten dazu



helfen. Dabei aber ward von den Anforderungen, die man ohnehin an die Gemeinden stellte, nichts erlassen. Es wurden Pferde zum Transport der Kanonen nach Leer geschickt, Ochsen und Kühe mußten geliefert werden zur Verproviantierung der Festungen Magdeburg und Wittenberg. Die Bewohner mußten nach Magdeburg und Harburg Fuhren verrichten. Sie mußten Kranke in das Lazarett, Gesunde nach Eckwarden, Barel, Oldenburg oder Bremen bringen.

Unter solchen maßlosen Bedrückungen, unter Sorgen und Elend aller Art verging der Sommer, und der Herbst nahte. Immer näher und näher kam die Schar der Retter, aber auch der Herbst noch sollte in das Land gehen, bevor der Tag der Erlösung kam.

11. Das Ende der französischen Zeit.

Am 24. Oktober 1813 erschien das Journal des Departements der Wesermündungen in Bremen zum letztenmal. Schon früher hatte es 8 Tage lang sein Erscheinen einstellen müssen, weil die Russen Bremen für einige Zeit besetzt hatten. „Unsere Stadt genießt fortwährend der größten Ruhe,“ heißt es noch in der letzten Nummer über Bremen. „Die einsichtsvollen Maßregeln des Herrn Generals Baron von Lauberdière, die genaue Disziplin der unter seinen Befehlen stehenden Truppen haben schon meistens das durch die Kosacken bewirkte Unglück in Vergessenheit gebracht. Zwischen den Soldaten und den Einwohnern herrscht die größte Eintracht. Alles geht seinen gewöhnlichen Gang.“

Die letzte Notiz in dem Blatte ist eine Bekanntmachung, dahin gehend, am 15. Oktober sei in Horn eine vierstige Fensterchaise durch zwei preußische Kanoniere requiriert worden, um damit einen kranken Obersten von Arberg aus weiter zu bringen. Da dieser Wagen bis jetzt nicht zurückgebracht worden, auch nicht aufzufinden sei, so werde demjenigen, der ihn auffinde oder bestimmte Nachricht davon im Pfarrhause zu Horn oder in Bremen, Langestraße 4, gebe, eine Belohnung von 5 Thalern versprochen.